

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 28. September 1999

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pflieger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Hülser (für Stadträtin Dr. Luther), Portenlänger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Schechner und Spötzl.

Als Zuhörer waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried, Stadträtin Platzer sowie Stadtrat Ostermaier anwesend.

Entschuldigt war Stadträtin Dr. Luther.

Herr Freitag - Leiter des Museums Wald und Umwelt - nahm beratend an der Sitzung teil.

Zu TOP 1 war Rechtsanwalt Huber von der Fa. Reischl anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Projekt „Betreutes Wohnen“;
Informationen über das Konzept und den aktuellen Sachstand

öffentlich

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 27.07.1999 war um Informationen zum aktuellen Sachstand des Projektes „Betreutes Wohnen“ gebeten worden. Hierzu war Rechtsanwalt Huber als Vertreter der Fa. Reischl - Investor des Projektes „Betreutes Wohnen“ - anwesend.

Im Juli diesen Jahres wurde zwischen der Stadt und Herrn Reischl ein Investitionsvertrag hinsichtlich des Projektes „Betreutes Wohnen“ in der Sieghartstraße geschlossen. Damit wird der Investor zum Abschluss eines Vertrages mit einem anerkannten Betreiber solcher Einrichtungen verpflichtet; gleichzeitig wird der Stadt dauerhaft ein Vorschlagsrecht zur Belegung der Wohneinheiten zugesichert.

Derzeit wird die Eingabeplanung für die geplante Wohnanlage erstellt. Die genaue Zahl der Wohneinheiten ist noch nicht bekannt. Vorgesehen sind voraussichtlich Ein-, Zwei- und auch einige Drei-Zimmer-Wohnungen. Über den künftigen Mietpreis kann erst nach Abschluss der Planungen genaue Auskunft gegeben werden. Grundsätzlich sollen die Mieten dem Ebersberger Niveau für einen Neubau in hochwertiger bzw. solider Ausführung entsprechen; zum normalen Mietpreis muss wegen der senioren- und behindertengerechten Ausstattung ein Aufschlag von ca. 10% bis 20% für den erhöhten Flächenbedarf und die notwendigen zu-

sätzlichen Einrichtungen hinzugerechnet werden. Des Weiteren wird zuzüglich zum Mietpreis eine Pauschale von ca. 150,00 DM für die Nutzung der Betreuungsangebote fällig werden. Herr Huber erklärte, dass sobald wie möglich konkrete Zahlen zu den Mietpreisen veröffentlicht werden sollen, um die notwendige Resonanz der Zielgruppe zu erhalten.

Ursprünglich hatte der Investor mit dem Malteser-Hilfsdienst die Übernahme der Einrichtung als Gesamtmietler vereinbart. Dies ist auf Grund eines Vorstandsbeschlusses der Malteser, wonach die Anmietung und das gewerbliche Betreiben des Gesamtobjektes nicht mit der Gemeinnützigkeit des Vereins vereinbar ist, nicht mehr möglich. Allerdings sind die Malteser nach wie vor bereit, die Betreuungseinrichtung zu betreiben. Lediglich die Mietverträge der Bewohner würden direkt mit dem Investor und Eigentümer der Anlage abgeschlossen.

Auf Anfrage erklärte Herr Huber, dass sich an dem in der Sitzung vom Mai 1998 durch Herrn Weiss vom Malteser-Hilfsdienst vorgestellten Betreuungskonzept nichts Grundlegendes geändert habe. Bei den künftigen Mietern wird es sich wohl vorrangig um Personen handeln, die in die Pflegestufe 1 eingestuft wurden. Auch die Betreuung von Senioren der Pflegestufe 2 kann problemlos übernommen werden. Eine Pflege von Kranken der Pflegestufe 3 wird - wie immer im häuslichen Bereich - sich schwierig gestalten, da z.B. hierbei u.U. notwendige medizinische Einrichtungen nicht vorgehalten werden könnten. Allerdings wird über die „Abrundung“ des Gesamtprojektes durch die Eingliederung einer Pflegestation nachgedacht.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde festgestellt, dass die Mietpreise durch eine allzu hochwertige Bauausführung nicht ein Niveau erreichen dürften, das eine Anmietung von Wohnungen nur noch besonders gutsituierten Bürgern erlauben würde. Hierzu erklärte Herr Huber, dass die qualitative Ausführung der Gebäude ausschließlich in der Entscheidung des Investors liege, dass allerdings an eine solide Bauweise und nicht an eine Luxusgestaltung gedacht sei.

Von Seiten einiger Stadträte wurde die möglichst frühzeitige Einbeziehung des künftigen Trägers der Betreuungseinrichtung in die Planungen angeregt, um das entsprechende Fachwissen zu nutzen. Herr Huber erklärte hierzu, dass die baulichen Planungen der Gebäude und ihrer Ausstattung ohnehin durch zahlreiche Vorschriften und DIN-Normen geregelt seien. Der Investor wird sich jedoch in fachlicher Hinsicht sicherlich von entsprechenden Fachleuten beraten lassen; sofern diese allerdings selbst kein wirtschaftliches Risiko trügen, könnten sie nicht als kompetente Partner in wirtschaftlicher Hinsicht gelten. Daher müsse der Investor Planung und Kalkulation alleine treffen und verantworten. Ziel sei es die Eingabeplanung noch in diesem Jahr abzuschließen und mit dem Bau im Frühjahr 2000 zu beginnen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 2

Kinderhort St. Sebastian;
Einrichtung einer weiteren Gruppe

öffentlich

Nachdem im Juli die von Seiten der Kirchenstiftung, des Landratsamtes und der Stadt gemeinsam angeregte Unterbringung einer weiteren Hortgruppe im Untergeschoss des Hortgebäudes in den bisherigen Räumen der 5. Gruppe des Kindergartens St. Sebastian von der zuständigen Fachberaterin und vom erzbischöflichen Ordinariat zunächst abgelehnt worden war, wurde anlässlich einer Ortsbesichtigung diese Möglichkeit nochmals überprüft.

Ergebnis dieser Besichtigung war eine Zustimmung des erzbischöfl. Ordinariats zur Erweiterung des Kinderhortes unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen:

- Die im Untergeschoss des Hortgebäudes untergebrachte Hortgruppe gilt als Provisorium für maximal 4 Schuljahre.

Für eine anschließende Dauerlösung werden von der Stadt folgende Alternativen genannt:

- ° Unterbringung einer oder mehrerer Hortgruppen in freiwerdenden Räumen der Schule an der Floßmannstraße (z.B. Auszug des Jugendzentrums)
- ° Errichtung eines Anbaus an das bestehende Hortgebäude auf dem Grund der Stadt (derzeit öffentlicher Spielplatz)
- Die Stadt übernimmt - wie bisher - ein eventuelles Defizit der Horteinrichtung zu 100%; ein entsprechender neuer Vertrag hierüber wird vorbereitet und unterzeichnet.
- Die Stadt erteilt das Einvernehmen zur Beschäftigung von zusätzlichen Betreuungskräften, wie dies von der Regierung v. Obb. bereits vorgeschlagen und befürwortet wird:

Gruppe 1:

1 Erzieherin - zugleich Hortleiterin
1 Kinderpflegerin
1 Vorpraktikantin

Gruppe 2:

1 Erzieherin
1 Berufspraktikantin

- Im Untergeschoß wird durch die Entfernung der Zwischenwände zwischen „Bastel-, Gartengeräte- und Fahrradraum“ ein großer Neben- bzw. Hausaufgabenraum mit ca. 50 qm geschaffen.

Im bisherigen „Abstellraum für Bastelbedarf“ wird eine Küche eingerichtet.

Für die Spiel- und Gartengeräte wird auf der Fläche des städt. Spielplatzes ein Holzschuppen errichtet.

- Die Ausführung der Umbauarbeiten wird zwischen dem Baureferat des Ordinariats und der Stadt abgestimmt.

Ziel ist die Fertigstellung der Räume bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres, ca. Mitte Februar 2000.

- Die Kosten für die notwendigen Umbauarbeiten gehen zulasten der Stadt.
- Soweit die Kosten für die notwendige Inneneinrichtung 10.000,00 DM übersteigen, werden sie von der Stadt übernommen.

Das Landratsamt als Hortaufsicht hat der dargestellten provisorischen Lösung mit Schreiben vom 27.09.1999 bereits zugestimmt.

Auf Anfrage wurde erklärt, dass derzeit noch immer eine Warteliste von 16 Kindern für einen Hortplatz bestehe. Es wurde daraufhingewiesen, dass dies allerdings auch bedeute, dass die zweite Gruppe bei ihrer Eröffnung voraussichtlich nicht voll belegt sein wird und so durch die fehlenden Elternbeiträge auf jeden Fall ein Defizit entstehen wird.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, der Erweiterung des Kinderhortes auf zwei Gruppen entsprechend den dargestellten Bedingungen zuzustimmen.

TOP 3

Museum Wald und Umwelt;
Landschaftsrelief „Rodung und Besiedelung im alten Landgericht Schwaben“;
hier: a) Beschluss über die Erstellung des Modells
b) Vergabe von Vorarbeiten

öffentlich

Für das Museum Wald und Umwelt soll ein Landschaftsrelief, das die Entwicklung der Besiedelung und der Rodung von der Bajuwarenzeit bis heute im Bereich des alten Landgerichtes Schwaben (entspricht ungefähr dem Gebiet des heutigen Landkreises) darstellt, entstehen.

Zur Verwirklichung dieses Ausstellungsbestandteiles bieten sich folgende Alternativen:

- Variante 1: Darstellung der Entwicklung in mehreren Schritten in einem Reliefmodell, ausgestattet mit Leuchtdioden, bedienbar durch den Betrachter;
geschätzte Kosten ca. 100.000,00 DM
- Variante 2:
Darstellung der Entwicklung in fünf Schritten in Form von fünf nebeneinanderliegenden Reliefmodellen (ca. 50 cm x 60 cm), ebenfalls mit Leuchtdioden ausgestattet;
geschätzte Kosten ca. 35.000,00 DM bis 40.000,00 DM
- Variante 3:
Darstellung der Entwicklung auf fünf Landkarten, ohne Bedienelemente für den Betrachter;
geschätzte Kosten ca. 9.000,00 DM

Für jede dieser Varianten sind die gleichen Vorarbeiten nötig. Die zahlreichen Siedlungen im Landgericht Schwaben müssen zusammengefasst und in Beziehung zu den jeweils vorgenommenen Rodungen gesetzt werden. Die Ergebnisse müssen in digitalen Karten festgehalten werden, die die Grundlage für das endgültige Modell bilden. Für die Erstellung dieser Karten sind historische Fachkenntnisse und auch die Fähigkeit zum Umgang mit den entsprechenden Computerprogrammen notwendig. Eine Ausschreibung dieser Vorarbeiten erscheint daher nicht sinnvoll; die Arbeiten sollten an die inzwischen ausfindig gemachte Fachfrau, Frau Lucas-Götz, vergeben werden.

Für die Vorarbeiten entstehen Kosten von 6.800,00 DM, die bei allen Varianten bereits im Gesamtvolumen eingerechnet sind. Die Entscheidung zwischen den Varianten zur Ausführung des eigentlichen Modells kann nach Abschluss der Vorarbeiten getroffen werden. Hierzu sollten dann Angebote verschiedener Firmen eingeholt werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, zu prüfen, ob auch für diesen Ausstellungsbestandteil eine Lösung in Form einer evtl. kostengünstigeren Computeranimation gefunden werden kann.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, die Vorarbeiten für das Modell zur Entwicklung der Besiedelung und Rodung im alten Landgericht Schwaben an Frau Lucas-Götz zum Preis von 6.800,00 DM zu vergeben.

TOP 4

Museum Wald und Umwelt;
 Angliederung einer Umweltstation an das MWU und Erweiterung des Namens
 zu „Museum Wald und Umwelt - Umweltstation Ebersberger Forst“

öffentlich

Im Rahmen der Suche nach weiteren Fördermitteln für das Museum Wald und Umwelt wurden Gespräche mit dem bayerischen Umweltministerium geführt. Hierbei ergab sich, dass zwar derzeit über die bereits gewährten staatlichen Zuschüsse hinaus keine Förderung erfolgen könne, dass aber die Einrichtung einer Umweltstation Ebersberg entsprechende Unterstützung erfahren könnte.

Die Umweltstation sollte an das Museum Wald und Umwelt angegliedert werden und dient vorrangig der Wissensvermittlung im Bereich Umwelt an alle Bürger. Hierzu sind verschiedene Projekte zu initiieren, die gleichzeitig ein museums- und umweltdidaktisches Begleitprogramm darstellen könnten, das für den Betrieb des Museums ohnehin unerlässlich ist, um die Einrichtung mit Leben zu erfüllen und nicht zu einer statischen, unveränderlichen Ausstellung werden zu lassen.

Bedingung für die Einrichtung einer Umweltstation ist die Erweiterung des Namens der Einrichtung auf „Museum Wald und Umwelt - Umweltstation Ebersberg“. Bestimmte Räumlichkeiten und Aussenflächen müssen zur Verfügung stehen, wobei das vorgesehene Raumprogramm des Museumsgebäudes (z.B. grünes Klassenzimmer) als ausreichend angesehen wird. Darüberhinaus muss ein wissenschaftlicher Leiter und ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Förderung durch das Umweltministerium erfolgt ausschließlich projektbezogen. Für Errichtung und Ausstattung werden dabei 60 % der entstehenden Kosten, für den laufenden Betrieb 70% und bei den Personalkosten 50% übernommen. Im Rahmen dieser Förderung könnten u.U. schon lange vorgesehene Projekte wie die Einrichtung von Erkundungspfad und grünem Klassenzimmer verwirklicht werden.

Der Ausschuss war sich einig, dass die Angliederung einer Umweltstation eine große Chance für das Museum darstelle und günstige Bedingungen schaffe. Auf Anfrage erklärte Herr Freitag, dass seiner Schätzung nach diese Erweiterung des Museums Zusatzkosten von ca. 10.000,00 DM bis 30.000,00 DM erfordere.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, an das Museum Wald und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Umweltministerium eine Umweltstation anzugliedern und den Namen entsprechend zu erweitern.

TOP 5

Museum Wald und Umwelt;
 Schaffung einer Halbtagsstelle für die Umweltstation und das MWU im Rahmen einer AB-
 Maßnahme

öffentlich

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausgeführt, ist die Schaffung einer Halbtagsstelle Voraussetzung für die Einrichtung einer Umweltstation.

Die Personalkosten hierfür werden vom Umweltministerium mit 50% gefördert. 10 % der Kosten sind in jedem Fall von der Gemeinde zu tragen. Etwaige Lohnkostenzuschüsse für AB-Maßnahmen werden als Eigenmittel der Gemeinde gerechnet werden.

Es wird daher vorgeschlagen diese Halbtagsstelle im Rahmen einer AB- Maßnahme für zunächst zwei Jahre einzurichten. Nach Abzug der Fördermittel des Arbeitsamtes und des Umweltministeriums werden für die Stadt dann nur 10% der Personalkosten verbleiben. Vor einer Weiterführung der AB-Maßnahme ins dritte Jahr, die dann im Anschluss eine dauerhafte Übernahme des Arbeitnehmers durch die Stadt erfordert, könnte das gesamte Projekt nochmals überdacht werden.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, für die Umweltstation Ebersberg für zunächst zwei Jahre eine Halbtagsstelle zu schaffen, unter der Voraussetzung, dass dies im Rahmen einer AB. Maßnahme geschehen kann.

TOP 6

Museum Wald und Umwelt;

Antrag der SPD Fraktion v. 27.07.1999 auf Einrichtung eines Waldlehrpfades

(vgl. Str v. 09.03.99, Top 1 Stichwort „Erkundungspfade“)

öffentlich

Die Einrichtung eines Erkundungspfades gehört seit langem zum festen Programm des Museums. Den Besuchern soll dabei die Möglichkeit zu eigener Aktivität, zu eigenen Erfahrungen (mit allen Sinnen) und Entdeckungen geboten werden. Um eine Arbeitsgrundlage zu bekommen wurde die zeitweilige Mitarbeiterin des Museums, Frau Grieshammer, dazu angeregt, ihre Diplomarbeit zu diesem Thema zu erstellen. Die Arbeit liegt mittlerweile vor, ist jedoch sehr allgemein gehalten und bietet nicht genügend konkrete Anregungen, um als Grundlage für eine detaillierte Planung auszureichen.

Eine genau auf die Ebersberger Bedürfnisse zugeschnittene Planung muss nach wie vor erstellt werden. Erste Schätzungen ergaben, dass hierfür zusammen mit der endgültigen Ausführung des Pfades Kosten von ca. 100.000,00 DM veranschlagt werden müssten.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, Frau Grieshammer, zu einer weiteren Ausarbeitung ihrer Diplomarbeit - zugeschnitten auf die Ebersberger Bedürfnisse - einzuladen. Des Weiteren solle eine schrittweise Ausführung des Pfades überdacht werden. Die ohnehin vorgesehene Aufteilung des Pfades in drei Abschnitte würde dies gut möglich machen.

Der Sozialausschuss sprach sich übereinstimmend grundsätzlich für die Einrichtung eines Erkundungspfades aus; in Zusammenarbeit mit Frau Grieshammer sollen die notwendigen Rahmenbedingungen erstellt werden, so dass dann u.U. eine Vergabe der Arbeiten erfolgen kann. Die Verwirklichung sollte sinnvollerweise schrittweise vorgenommen werden.

TOP 7

Museum Wald und Umwelt;

Schaffung eines alten Weidewaldes mit Tiergehege (Haustiere aus der Zeit vor 1800)

öffentlich

Von der SPD-Fraktion wurde die Einrichtung eines Wildgeheges im Umgriff des Museums angeregt. Passender zur Konzeption des Museums und einmaliger wäre die Anlage eines Weidewaldes mit Haustieren aus der Zeit vor 1800, die früher zum Weiden in den Wald gebracht wurden. Jeweils ein Schweine- und Schafpärchen könnten dort den Sommer über auf Leihbasis gefüttert und im Winter wieder dem Besitzer zurückgegeben werden. Notwendig

wäre die Einzäunung des notwendigen Raumes von ca. 1 Hektar und die Betreuung und Fütterung der Tiere (evtl. durch einen ortsansässigen Bauern). Darüberhinaus müsste das betreffende Waldgebiet langfristig (10 bis 15 Jahre) ausgeholzt werden. Wünschenswert wäre auch der Zukauf einer an das Museumsgrundstück grenzenden Wiese mit ca. 7.000 qm.

Der Sozialausschuss diskutierte das Für (z.B. werbewirksame Attraktion) und Wider (z.B. Verwüstung des Waldbodens durch die Tiere) einer solchen Einrichtung.

Die Mitglieder des Sozialausschuss waren sich weitgehend einig, dass es sich hier um eine attraktive Idee handele, dass eine endgültige Entscheidung über deren Verwirklichung jedoch nur nach Vorliegen eines Gesamtkonzeptes für den Aussenbereich und in Kenntnis des voraussichtlichen Kostenrahmens getroffen werden könne. Die notwendigen Vorarbeiten im Wald könnten dennoch schon jetzt beginnen.

Der Sozialausschuss beschloss mit 5 : 4 Stimmen, die Anlage eines Weidewaldes mit Haustieren vor 1800 auf lange Sicht zu planen und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes darüber zu entscheiden; die notwendigen, langfristigen Ausholzarbeiten sollten jedoch schon jetzt begonnen werden.

In diesem Zusammenhang wurde Herr Freitag vom Sozialausschuss gebeten zum Ende des Jahres wieder eine Übersicht über die Gesamtkosten des Museums vorzulegen.

Weiter solle nach Abschluss der Arbeiten zur Inneneinrichtung des Museums die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Aussenbereich erfolgen.

TOP 8

Museum Wald und Umwelt;
Erweiterung des Freigeländes des Museums durch Zukauf eines Grundstücks
 öffentlich

Der Sozialausschuss beschloss mit 8 : 1 Stimmen, die Verhandlungen zum Erwerb des Grundstücks, das im Zusammenhang mit der Anlage des Weidewaldes wünschenswert wäre, weiter zu betreiben.

TOP 9

SPD-Stadtratsfraktion;
Antrag auf Behebung von Mängeln bzw. auf Erneuerung d. Spielplätze, Einrichtung v. Bolzplätzen u. eines Beach-Volleyballfeldes sowie Überprüfung der Verteilung der Spielflächen.
 öffentlich

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14. 08.1999 wurde allen Stadtratsmitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt.

Bürgermeister Brilmayer führte aus, dass das Thema Spielplätze in den vergangenen Jahren hauptsächlich durch die Suche nach geeigneten Orten für Bolzplätze und durch die Mittelknappheit bestimmt war.

Zwischenzeitlich konnte der neue Bolzplatz an der Kugleralm eröffnet werden und durch die Verbesserung der Haushaltssituation konnten in diesem Jahr die ursprünglich für Anschaffungen im Spielplatzbereich vorgesehenen Mittel von 5.000,00 DM auf 12.000,00 DM aufgestockt werden. Hiermit konnte der Spielplatz am Hans-Sponholz-Anger ansprechend gestaltet werden.

Auch die Skateboard- Bahn wird entgegen der ursprünglich durch die Haushaltssituation erforderlichen Streichung der Mittel noch in diesem Jahr erneuert.

In Bezug auf die einzelnen Punkte des Antrages stellt Bürgermeister Brilmayer fest, dass

- die Bereitstellung der geforderten Mittel von 100.000,00 DM für Sanierung und Erneuerung der Spielplätze frühestens bei der Beratungen des Haushaltsplanes 2000 diskutiert werden könne,
- die Verteilung der Spielflächen im Stadtgebiet bei der Aufstellung von Bebauungsplänen beachtet werden müsse,
- die Anlage eines Beach-Volleyballfeldes sicher sehr attraktiv für die Stadt sei; ein günstiger Ort hierfür wäre sicher das Familienbad am Klostersee. Bedacht werden müsse hierbei allerdings die immissionsschutzrechtliche Seite und die Problematik des aufwändigen Instand- bzw. Sauberhaltens einer solchen Anlage. Auf jeden Fall solle der Stadtjugendpfleger mit der Prüfung von Möglichkeiten beauftragt werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, die Möglichkeit ein Beach-Volleyballfeld im Umfeld der neue Dreifachhalle einzuplanen, zu prüfen.

Des Weiteren wurde dringend angemahnt, das bestehende Sicherheitsrisiko bei den Spielgeräten nicht außer Acht zulassen und die Verkehrssicherungspflicht der Stadt einzuhalten. Dies gälte insbesondere für den Spielplatz auf der Hupfauer Höhe, der dringend saniert werden müsse.

Hierzu wurde von der Verwaltung festgestellt, dass es an diesem Spielplatz wiederholt zu mutwilligen Beschädigungen gekommen sei, so dass eine Reparatur bzw. Erneuerung der Geräte unterblieb. Alle anderen Spielplätze werden wöchentlich begutachtet und gereinigt, im Abstand von zwei Monaten einer gründlichen Prüfung unterzogen und jedes Jahr im Frühjahr generalüberholt.

In diesem Zusammenhang wurde aus der Mitte des Ausschusses vorgeschlagen für die Kontrolle und Überwachung der Spielplätze ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen, die etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen schnell an die Stadtverwaltung melden könnten.

In Bezug auf das spezielle Problem des Spielplatzes an der Hupfauer Höhe war man sich einig, hier den Jugendpfleger zu beauftragen, unter Einbindung des Jugendbeirates die sinnvollste Nutzung für diese Spielfläche zu finden. U.U. müsse sie vorrangig für Jugendliche zur Verfügung stehen. Möglicherweise könne die Erneuerung dieses Spielplatzes als besonderes Projekt für das Jahr 2000 vorgesehen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand keine Beschlussfassung statt.

Verein Ausländerhilfe e. V.;
Zuschussantrag für 1999

öffentlich

Der Verein Ausländerhilfe beantragt für 1999 - wie im Vorjahr - einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 DM.

In Anerkennung des engagierten Einsatzes zur Betreuung von ausländischen Mitbürgern beschloss der Sozialausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Verein Ausländerhilfe für das Jahr 1999 einen Zuschuss von 2.000,00 DM zu gewähren.

TOP 11

Werbegemeinschaft Ebersberg;
Antrag auf Bezuschussung des Christkindlmarktes

öffentlich

Die Werbegemeinschaft Ebersberg plant zur attraktiveren Gestaltung des Ebersberger Christkindlmarktes die Anschaffung von Verkaufshütten aus Holz, in der Hoffnung, dass diese von „besseren und zugkräftigen“ Ausstellern angemietet werden. Die Wunschzahl liegt bei 15 Hütten, die Werbegemeinschaft selbst kauft zunächst 8 Hütten. Sie bittet die Stadt eine oder zwei Hütten zum Preis von 2.750,00 DM zu erwerben und der Werbegemeinschaft zu übereignen.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, der Werbegemeinschaft im Sinne der Erhaltung des schon traditionsreichen Christkindlmarktes eine Hütte zu spenden. Die erbetene Hilfe bei den Aufbauarbeiten durch den städtischen Bauhof solle nur im Rahmen der zeitlich begrenzten Möglichkeiten der Bauhofmitarbeiter stattfinden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, die Hütten nicht nur für den Christkindlmarkt zu nutzen, sondern sie auch bei anderen passenden Gelegenheiten zur Vermietung anzubieten.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0, der Werbegemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 2.750,00 DM zur Anschaffung einer Verkaufshütte aus Holz zu gewähren.

TOP 12

Verschiedenes

öffentlich

a) Umgestaltung des Pausenhofs der Schule an der Baldestraße;
Sachstandsbericht

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.1999 wurde ein Bericht zum Sachstand der Umgestaltung des Pausenhofes an der Baldestraße erbeten.

Nach Besichtigung der von den Schülern erstellten Modellen zur Neugestaltung des Pausenhofes durch Lehrer, Elternbeiräte, Stadträte und Stadtverwaltung wurde als „Vorab-Maßnahme“ zwischenzeitlich die ganztägige Sperrung der Fläche vor dem Haupteingang der Schule für den Kfz-Verkehr verwirklicht. Von Seiten der Stadtverwaltung wurden die Modelle der Schüler photographiert und hinsichtlich der enthaltenen Elemente katalogisiert; des Weiteren wurde der Schule ein Grundrissplan der Schulhofflächen zur Verfügung gestellt.

Seitens der Schule soll nun die Gründung des vorgeschlagenen Arbeitskreises - bestehend aus Vertretern der Lehrer, Schüler, Eltern und der Stadtverwaltung erfolgen. Als ersten Schritt hierzu hat Herr Schwelling für den 16.10.1999 eine Besichtigungsfahrt zu verschiedenen erst kürzlich erneuerten Schulhöfen initiiert.

Die Mitglieder des Sozialausschusses baten darum, über die Arbeit des Arbeitskreises auf dem Laufenden gehalten zu werden.

b) Neues Jugendzentrum;

Antrag auf Stellungnahme zum Grunderwerb durch Stadtrat Reischl

Bürgermeister Brilmayer berichtete dem Ausschuss, dass er - wie vom Stadtrat verlangt - Herrn Reischl für die nächste Sitzung des Stadtrates um seine Anwesenheit und die Abgabe einer Erklärung zum Ablauf des Grundstücksgeschäftes mit der Molkereigenossenschaft gebeten habe. Herr Reischl ist jedoch zur Stadtratssitzung am 07.10.1999 durch einen anderen bereits langfristig vereinbarten Termin verhindert; er wird dem Stadtrat eine schriftliche Erklärung vorlegen. Bürgermeister Brilmayer führte weiter aus, dass er nochmals die Protokolle der fraglichen Sitzungen geprüft habe, aus denen jedoch nicht geschlossen werden könne, wann Stadtrat Reischl vom vorgesehenen Verkauf des Molkereigrundstücks erstmals Kenntnis erlangt habe. Gegenüber Bürgermeister Brilmayer habe Herr Reischl seine Kaufabsicht erstmals anlässlich der Einholung der Nachbarunterschrift für den Vorbescheidsantrag zur Errichtung des Jugendzentrums geäußert.

TOP 13

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Spötzl regte an, hinsichtlich der geplanten Dreifach-Halle das vorgesehene Nutzungskonzept im Sozialausschuss vorzustellen oder gegebenenfalls mit Mitgliedern des TSV Ebersberg zu diskutieren.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass er diese Anregung gerne aufnehme, dass allerdings wohl keine Auswirkungen auf den aufzustellenden Bebauungsplan zu erwarten seien.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.10 Uhr

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin